

Verkündungsorgan für den Kreis Viersen sowie die Städte Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen, Willich und die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmtal

69. Jahrgang

Viersen, 28. Juni 2013

Nummer

**24**

**Inhaltsverzeichnis** .....

**Viersen:** Bebauungsplan Nr. 242-6 „Kampweg/Karlstraße“..... 576

## Sie haben Fragen zu ...

- ... Kfz-Zulassung?
- ... Führerschein?
- ... Elterngeld?
- ... Ausbildungsförderung?
- ... Baugenehmigung?
- ... Gesundheitszeugnis?

## Wir lieben Fragen

Wählen Sie einfach die 115  
Mo. – Fr. 08.00 – 18.00 Uhr  
im gesamten Kreis Viersen\*.



\* aus den meisten Festnetzen zum Ortstarif,  
Mobilfunk abweichend

# Bekanntmachung der Stadt Viersen

## Bebauungsplan Nr. 242-6 „Kampweg / Karlstraße“ in Viersen-Dülken

### Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung hat in seiner Sitzung am 11.06.2013 folgenden Beschluss gefasst:

- „a) Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 242-6 „Kampweg-Karlstraße“ in Viersen-Dülken gemäß § 2 BauGB.

Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Siedlungsrand des Stadtteils Dülken. Es wird im Norden durch die angrenzenden Acker- und Weideflächen, im Osten durch den Kampweg, im Süden und Westen durch die Karlstraße und die Kleingartenflächen begrenzt. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Flurstücke 203 und 207, Flur 37 und das Flurstück 367, Flur 36 in der Gemarkung Dülken. Der genaue Verlauf der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

- b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des in der Anlage beigefügten Plankonzeptes durch Aushang der Planunterlagen für einen Zeitraum von 2 Wochen u. einer Informations- u. Diskussionsveranstaltung nach vorheriger Bekanntmachung.

Grundlage für diesen Beschluss sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV. NRW. 2013 S. 194) in Verbindung mit den §§ 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).“

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Zum Zwecke der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes besteht in der Zeit vom 02.07.2013 bis 19.07.2013 die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wenden Sie sich hierzu an den Fachbereich 60 – Stadtentwicklung, Bahnhofstraße 23, 41747 Viersen, Rathaus, 2. Obergeschoss, während folgender Dienststunden:

- montags bis donnerstags von 08:00 – 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr
- freitags von 08:00 – 13:00 Uhr

Als Auftaktveranstaltung findet am **Dienstag, dem 02.07.2013 um 19:00 Uhr** eine Bürgerversammlung statt in der Aula der Overbergschule, im 2. Obergeschoss, Brabanter Str. 146, 41751 Viersen.

Viersen, den 27.06.2013

gez.

Thönnessen  
Bürgermeister



**Herausgeber:** Der Landrat des Kreises Viersen

- Amt für Personal und Organisation,  
Rathausmarkt 3,  
41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1476

E-Mail: [amtsblatt@kreis-viersen.de](mailto:amtsblatt@kreis-viersen.de)

**Erscheinungsweise:** Alle 14 Tage

**Topographisches Landeskartenwerk:**

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung  
des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

**Bezug:** Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

**Kündigung:** Nur zum Jahresende, sie muss bis

zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

**Verantwortlich für den Inhalt:** Landrat Peter Ottmann

**Druck:** Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen

---